



**Einreicher:** Gruppe Die Andere

öffentlich

**Betreff:**  
**Erfolge des Mediationsverfahrens Uferweg Griebnitzsee**

Erstellungsdatum 21.12.2009

Eingang 902:

weitergeleitet an

das Büro OBM:

Termin der

Beantwortung:

### Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Die Anfrage dient der Kontrolle von Beschlüssen, insbesondere der Umsetzung eines Stadtverordnetenbeschlusses.

Am 06.05.09 beschloss die Stadtverordnetenversammlung mit der DS 09/SVV/433 auf Vorschlag der SPD-Fraktion:

*Es soll ein Mediator/eine Mediatorin gewonnen werden, um eine ergebnisorientierte Aufnahme von Kompromissgesprächen zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und den streitbefangenen Uferanrainern zu erreichen. Ein solcher Mediator, unbeteiligt und von beiden Seiten akzeptiert, wird vom Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung im kommenden Hauptausschuss vorgeschlagen.* Bereits wenige Tage nach der Beschlussfassung erfuhren wir aus der Lokalpresse, dass als Mediatoren Lothar de Maizière und Hans Otto Bräutigam gewonnen wurden.

Wir fragen den Oberbürgermeister:

1. Wie viele Eigentümer/innen von Grundstücken am Griebnitzsee haben sich bislang an dem Mediationsverfahren beteiligt?
2. Wie viele haben das Gesprächsangebot jeweils abgelehnt, an Bedingungen geknüpft oder nicht geantwortet?
3. In wie vielen Fällen konnte eine Einigung erzielt werden?
4. Schätzt der Oberbürgermeister das Mediationsverfahren bislang insgesamt als erfolgreich ein?

### Anlage:

Antwort (nicht öffentlich)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich/FB: Vors.der StVV / 901  
Bearbeiter: Peter Schüler Telefon: 1070

Erstellungsdatum:	<u>11.01.2010</u>
Eingang 902:	<u>19.01.2010</u>
Termin:	<u>14.01.2010</u>

Beantwortung der

nicht öffentlich

Anfrage /  Kleine Anfrage - Drucksachen Nr.: 09/SVV/1160

Betreff: **Erfolge des Mediationsverfahrens Uferweg Griebnitzsee**

In Beantwortung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

**Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung beantwortet die Fragen 1 bis 3 wie folgt:**

Zu 1.

Im Auftrag der Stadtverordnetenversammlung wurden durch den Vorsitzenden 13 Anlieger angeschrieben und darum gebeten, mitzuteilen, ob sie zu einem Gespräch bereit seien, in dem eruiert werden sollte, ob und in welcher Weise eine Annäherung der gegenseitigen Positionen in Bezug auf die Umsetzung des (damals noch gültigen) B-Plans Nr. 8 möglich sei und ob sie darüber hinaus mit den vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Vermittlern, Herrn Dr. Bräutigam und Herrn RA Dr. de Maizière, einverstanden seien.

Auf diesen Brief hat sich Rechtsanwalt Dr. Partsch für 8 der Anlieger gemeldet. Für 2 der von ihm vertretenen Parteien hat Dr. Partsch mitgeteilt, dass diese zu einem Gespräch mit der Stadt nicht bereit seien. Für die übrigen 6 Anlieger machte Dr. Partsch die Teilnahme an einem Gespräch von einigen Auskünften zum vorgesehenen Verfahren abhängig.

Dies alles geschah noch vor der Verhandlung zum Normenkontrollverfahren vor dem OVG am 28. Mai 2009.

Danach, am 4. Juni 2009, meldete sich Rechtsanwalt Dr. Geulen beim Vorsitzenden und teilte mit, dass er für einen Anlieger, der sich von ihm vertreten lasse, den Kompromissvorschlag unterbreite, den er auch in der Verhandlung vorgetragen hatte, nämlich den Uferweg auf der anderen Seeseite zu führen. Er bot seine Teilnahme an einem Gespräch an, soweit Gegenstand dieses Gesprächs die Umsetzung des von ihm unterbreiteten Kompromisses sei.

...  
 Fortsetzung siehe Rückseite

Oberbürgermeister

Beigeordnete/r

Drucksachen Nr.: 09/SVV/1160

Vorsitzender der StVV

Nachdem der Vorsitzende die Fragen von Rechtsanwalt Dr. Partsch beantwortet hatte und die Vermittler über den Briefwechsel mit beiden Anwälten unterrichtet waren, fand ein Gespräch zwischen den Vermittlern und Rechtsanwalt Dr. Partsch im Beisein von Herrn Wolfhard Kirsch statt. Das Gespräch zwischen Dr. Partsch und den Vermittlern blieb bedauerlicherweise ohne Fortschritt in Bezug auf eine Annäherung der Standpunkte. Ein Gespräch mit Rechtsanwalt Dr. Geulen fand nicht statt, weil dieser ausschließlich über seinen Kompromissvorschlag zu sprechen bereit war.

Zu 2.

Von den 13 Angeschriebenen haben sich 9, vertreten durch Rechtsanwälte, gemeldet, 4 haben nicht reagiert. Von den 9 haben 2 ein Gespräch abgelehnt, die übrigen 7 haben Bedingungen gestellt.

Zu 3.

In keinem Fall konnte eine Einigung erzielt werden. (Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Stadtverordnetenversammlung bei dem Beschluss über vermittelnde Gespräche von der Geltung des B-Plans Nr. 8 ausgegangen war. Nachdem das OVG den B-Plan am 28. Mai 2009 für nichtig erklärt hatte, war den vermittelnden Gesprächen wohl die Grundlage entzogen.)

Zu 4.

Der Oberbürgermeister bedauert, dass die Möglichkeit der Vermittlungsgespräche nicht weiter von den Anliegern wahrgenommen wurden.